

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dresdner-Druckerei: Nachrichten Dresden.  
Verlags- und Sammelnummer 25 241.  
Preis für Nachbestellungen: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich M. 3,-, aber durch die Post bei täglich zweimaliger Bestellung monatlich M. 4,-.  
Die 11spaltige 32 von breiter Seite M. 8,-, außerhalb Gottes M. 11,-. Familienanzeigen, Anzeigen unter Stellen- und Wohnungsmarkt, 11spaltige An- und Verkäufe 25,-, Nachschick, Gorgospalte laut Tarif. Unveränderte Beiträge gegen Vorauszahlung. Einzelpreis des Vorabendblattes M. 1,50.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Marienstr. 38/40.  
Druck u. Verlag von Siegel & Reichardt in Dresden.  
Postfach-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unveränderte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Annahme verzinslicher Bareinlagen.  
An- und Verkauf von Wertpapieren.  
Hinterlegungsstelle von Wertpapieren zwecks Einlösung von Zins- und Gewinnanteilscheinen.  
An- und Verkauf fremder Geldsorten.

## Dresdner Handelsbank

Aktiengesellschaft

Ostra-Allee 9, im „Haus der Kaufmannschaft“

Schlachthofring 7 + Wettinerstr. 56, Großmarkthalle + Ellasplatz 3 + Kaiserstr. 11 + Zweigniederlassung: Bautzen, Theatergasse 8

Scheckverkehr.  
Einziehung und Ankauf von Wechseln.  
Kreditverkehr gegen Wertpapiere und Waren.  
Vermietung von feuer- und einbruchssicheren Stahlbüchern unter Verschluss des Mieters und Mitverschluss der Bank.

## Der Brief des Reichspräsidenten an Verchenfeld.

### Die Uebergabe in München.

(Nachricht aus unserer Berliner Schriftleitung.)  
Berlin, 28. Juli. Das Schreiben des Reichspräsidenten Ebert an den bayerischen Ministerpräsidenten Graf Verchenfeld hat folgenden Wortlaut:

Hochverehrter Herr Ministerpräsident! Die Stellungnahme der bayerischen Staatsregierung gegenüber dem Gesetz zum Schutze der Republik erfüllt mit mir ernster Sorge und zwingt mich, Ihnen folgendes mitzuteilen: Die von der bayerischen Regierung mit diesem Gesetz erlassene Verordnung steht nach meiner und der Reichsregierung Auffassung und Ueberzeugung im Widerspruch mit der Reichsverfassung. Sie stellt eine schwere Störung der deutschen Rechts einheit dar, die bei ähnlichen Schritten auch anderer Länder den Bestand des Reiches gefährden müßte. Aus meiner Aufgabe als Hüter der Reichsverfassung und des Reichsgedankens erwächst mir daher die Pflicht, gemäß Artikel 48 der Reichsverfassung auf die Aufhebung der bayerischen Verordnung hinzuwirken. Ich möchte mich zu diesem mir durch die Verfassung gewiesenen Schritte erst dann entschließen, wenn ich die Ueberzeugung gewinne, daß auch die letzten Mittel zu einer Verständigung über eine schnelle Beilegung dieses Konfliktes erschöpft sind.

Ich bitte Sie daher, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, im Interesse unseres deutschen Volkes und Landes, das uns beiden gleichermäßen am Herzen liegt, nochmals in Erwägungen einzutreten, ob es nicht möglich erscheint, Ihnen und mir diesen so unerwünschten Schritt zu ersparen. Ich benutze die Gelegenheit, um gegenüber den in Bayern aufgetauchten Behauptungen mit allem Nachdruck zu betonen, daß die Abfassung durchaus irrig ist, in dem Gesetze werde die systematische Verletzung der bayerischen Selbstrechte eingeleitet. Die aus der schwersten Not der Gegenwart geborenen und nur für einen gemessenen Zeitraum geltenden Bestimmungen sind Lebensnotwendigkeiten unerschütterlichen staatlichen Daseins. Sie sollen und können aber in ihrem Vollzuge in keiner Weise den staatlichen Charakter der einzelnen Länder beeinträchtigen, der — in der Reichsverfassung fest begründet — gerade die Stärke des Reiches darstellt und dessen Wahrung während der Dauer meiner Amtsführung ich mir zur besonderen Aufgabe gemacht habe.

Zur beschleunigten Klärung der innen- und außenpolitischen, gleichermäßen gefährdeten Lage und angesichts der mir aus der Reichsverfassung obliegenden Verpflichtung darf ich mir die Bitte erlauben, mir in tustlichster Weise Ihre Antwort zugehen zu lassen. Mit dem Ausdruck meiner aufrichtigen Hochachtung Ihr ergebener Ges. Ebert.

Der Brief ist heute vormittag 8 Uhr mittels Sonderkuriers in München eingetroffen und sofort vom Gesandten Grafen Joch dem Grafen Verchenfeld übergeben worden. Graf Verchenfeld ist sofort mit den übrigen Mitgliedern des bayerischen Kabinetts in eine Prüfung des Briefes eingetreten. Nach einer Münchener Meldung danach die Beratungen darüber noch an.

## Die Herabsetzung der Ausgleichszahlungen abgelehnt.

(Nachricht aus unserer Berliner Schriftleitung.)  
Berlin, 28. Juli. Es heißt, daß Frankreich das Ersuchen der deutschen Regierung um anderweitige Herabsetzung der Ausgleichszahlungen abgelehnt hat. Frankreich besteht darauf, daß Deutschland nach wie vor 2 Millionen Pfund Sterling monatlich (statt eine halbe Million, die Deutschland vorgeschlagen hatte) zu Ausgleichszwecken zur Verfügung stellt. Die von Poincaré unterzeichnete Note ist bereits bei der bayerischen Regierung eingetroffen. Die Antworten Englands, Italiens und Belgiens liegen noch aus.

## Poincaré Reparationsstandpunkt.

„Andere französische Mittel“ bei Einrückung der Reparationen. — Neue Forderungen und Garantien!  
Paris, 28. Juli. Ueber den gestrigen französischen Ministerialbericht über die Grundlagen der französischen Reparationspolitik ergeben. Diese Politik soll den Verbündeten Frankreichs so rasch wie möglich dargelegt werden. Sollte die Konferenz von London aus irgend welchen Gründen hinausgeschoben werden und sollten die verbündeten Regierungen nicht in der Lage sein, ihren Meinungsäusserungen bis zum 15. August, dem Datum der nächsten fälligen deutschen Zahlung zum Abschluß zu bringen, so würde es „opportuna“ erscheinen, daß die französische Regierung „sich eines anderen Mittels bediene um ihre Ansprüche klar zu erkennen zu geben“, denn das französische Volk würde nicht die Geduld haben, noch länger auf eine Klärung dieser Lebensfrage zu warten. Die Finanzlage Frankreichs sei derart, daß es nicht länger in Ungewißheit bleiben könne. Deutschland habe, wie durch sehr ernsthafte Untersuchungen erwiesen sei, nichts getan, „um den Folgen der allgemeinen Wirtschaftslage zu widerstehen.“ Es hätte durch frugale Verwaltung seines Budgets, durch strenge Kontrolle der Papiergeldausgabe und durch Bekämpfung

## Die Lage in Bayern.

(Von unserem Sonderberichterstatter.)  
München, 28. Juli. Wenn man auch in München seit allgemein dem Weg zur Verständigung für beschränkt hält, so ist es doch beachtenswert, daß sämtliche politischen Morgenblätter den bayerischen Senat im Staatsgerichtshof als ungünstigen Weg für Bayern ablehnen. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ fleiden ihre Ablehnung in die Form eines offenen Briefes an den Reichspräsidenten. Dieser sah die ganze erste Seite ausfüllende Brief gleich darin, daß Reichspräsident, Reichskanzler und Reichstag daran erinnert werden, daß sie durch Unterzeichnung und Beschluß in Weimar die Verfassungsänderung über Post und Eisenbahn unterzeichnet und gutgeheißen und dadurch ausdrücklich die Selbstrechte der Länder anerkannt haben. Der wichtigste Inhalt in dem Brief lautet: „Die übergroße Mehrheit des bayerischen Volkes würde es nicht verstehen, wenn eine demokratisch-deutsche Republik, die nach ihrer Verfassung als ihre Hauptaufgabe ansieht, das Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, keine Achtung vor den Staatsverträgen und wohlgegründeten Rechten der Einzelstaaten setze.“ Auch die „München-Augsburger Abendzeitung“, der „Bayrische Kurier“ und das parteiunabhängige Organ der Bayerischen Volkspartei, die „Bayrische Volkspartei-Korrespondenz“ lehnen den bayerischen Senat ab, weil es ja immer wieder in der Hand des Reichspräsidenten liegen würde, diesen Senat als erledigt zu erklären. Der bayerische Senat müßte zum mindesten geistlich festgelegt werden, nicht doch durch freie Vereinbarung zwischen Berlin und München.

Eine Versammlung der Bayern Oberbayerns stellte sich hinter die Regierung und erklärte, daß Reichsrecht niemals Landesrecht brechen kann. Die Bayern Oberbayerns riefen eine Entschliessung an den Bund der Landwirte und erklärten sich eins mit den Bayern in Franken im Kampf für Christentum und Vaterland.

Die Erklärung, daß Reichsrecht niemals Landesrecht brechen kann, ist natürlich gänzlich unhaltbar.

## Die nächsten Schritte der bayerischen Regierung.

München, 27. Juli. Es verlautet, daß die bayerische Regierung beabsichtigt, die Entschliessung des Reichsgerichts gegen die Erklärung der Reichsregierung anzuerkennen.  
Berlin, 28. Juli. Wie aus München gemeldet wird, wird dort erwogen, zunächst einen geeigneten Vermittlungsmann der Bayerischen Volkspartei oder auch einen fraktionslosen Vermittler nach Berlin zu entsenden. Es wird ferner gemeldet, daß es nicht ausgeschlossen erscheint, daß die Konferenz der süddeutschen Staatspräsidenten Bemühungen in der Richtung einleiten werde, eine Formel zu finden, nach der den Südstaaten des Reiches gewisse übereinstimmende Reservate bei der Durchführung des Schutzgesetzes gewährt werden können.

Zeit gegenüber den Industriellen, sowie dem Eisenverkehr den Warftzug „verzögern und vielleicht aufhalten können.“ (1) Man dürfe Deutschland in seiner Obstruktion nicht durch Gewährung neuer Fristen ermutigen, ohne Forderungen und Garantien zu fordern. Die französische Regierung sei sich vollkommen klar darüber, daß die Erzielung rascher Zahlungen Opfer wert sei, und daß dem internationalen Weltmarkt weitgehende Zugeständnisse gemacht werden müssen, wenn man dort verfügbare Mittel finden wolle. Diese Zugeständnisse seien aber nur möglich unter der Bedingung, daß ein Prioritätsrecht für die von Deutschland verursachten Verzögerungen zugestanden wird, und zwar jenen Ländern, die schon besondere Summen für Rechnung des Reiches vorgeschossen hätten. Wenn dieser Gesichtspunkt angenommen würde, könnte ein sehr großer Teil der durch den Londoner Zahlungsplan festgesetzten Schuld für die Regelung der interalliierten Schulden frei werden. „Matin“ schließt, daß die französische Reparationspolitik „gleich persönlich und fest“ sei. Falls die englische Regierung die Prüfung dieses Problems hinausziehen wolle „unter dem Vorwande“, daß man das Ende der italienischen Krise abwarten müsse, so werde Frankreich deshalb nicht die Darlegung seines Programms hinausziehen.

## Rücktritt Dubois' aus der Reparations-Kommission?

Paris, 28. Juli. In unterrichteten französischen Kreisen rechnet man mit einem baldigen Rücktritt des Vorsitzenden der Reparationskommission, Dubois. Dubois soll sich auf Anweisung des Ministerpräsidenten Poincaré in der Frage des Deutschland zu gewährenden Moratoriums so festgelegt haben, daß es ihm nicht mehr möglich sei, seine Stellung entsprechend dem Meinungssumschwung, der jetzt beim Ministerpräsidenten Poincaré sich vollzogen habe, zu ändern.

Dollar (Amtlich): 551

## Die ersten Fälle vor dem Staatsgerichtshof.

Leipzig, 28. Juli. Die erste öffentliche Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik wird, wie die „Sächs. Korresp.“ an zuständiger Stelle erfährt, voraussichtlich am 10. August in Leipzig stattfinden. Es werden vier oder fünf Fälle zur Verhandlung kommen: Bestimmungen des Reichspräsidenten, der Reichsrafen, Billigung des Nordes an Rathenau und andere. In der Nordische Rathenau sind die polizeilichen Erhebungen abgeschlossen. Die Sache befindet sich jetzt in den Händen des Untersuchungsrichters, der sich mit allen Kräften bemüht, die Untersuchung nach Möglichkeit zu fördern.

## Zum Rathenau-Mord.

Berlin, 28. Juli. Der Schriftsteller Dr. Stein von der Burg Soled ist gestern vom Untersuchungsrichter in Berlin wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Wegen die Schüler des Technikums in Sulza, die die Leichen der beiden Rathenau-Mörder zu Grabe getragen haben, soll die Untersuchung eingeleitet werden. Von der thüringischen Regierung ist in dieser Angelegenheit bereits ein Schreiben an die Professoren des Technikums gerichtet worden. Von einem Schüler des Technikums soll gegen das anzuleitende Verfahren Protest erhoben worden sein, indem er das Tragen der Särge als reine Menschenpflicht bezeichnet, durch die er und seine Kameraden den verstorbenen Attentätern nur als ehemaligen Kameraden die letzte Ehre erwiesen haben.

## Der Reichspräsident in Magdeburg.

Berlin, 28. Juli. Reichspräsident Ebert hat sich heute früh zur Besichtigung der Mitteldeutschen Ausstellung nach Magdeburg begeben.

## Mahnahmen auf Grund des Ausnahme-gesetzes in Thüringen.

Jena, 28. Juli. Das thüringische Staatsministerium hat angeordnet, daß allen Universitätslehrern, Assistenten, Studierenden, Beamten, Angestellten und Arbeitern der Landesuniversität Jena und der Universitätsklinik das Tragen schwarz-weiß-roter Abzeichen verboten ist. Ferner ist es den Studierenden verboten, an Versammlungen, Aufmärschen und Kundgebungen der im § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Republik bezeichneten Art teilzunehmen. Zuwiderhandlungen haben Amtsentlassung bzw. sofortige Entlassung oder Verweisung von der Landesuniversität zur Folge.

## Englische Kohlen für die deutschen Eisenbahnen.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdn. Nachrichten“.)  
London, 27. Juli. Aus Widdles wird mitgeteilt, daß die deutschen Eisenbahnen ein Abkommen über 100 000 Tonnen Kohlen aus Northumberland zu einem Preise von 25 Schilling pro Tonne abgeschlossen haben.

## Die deutsche Note über den ausländischen Flugverkehr in Deutschland.

(Nachricht aus unserer Berliner Schriftleitung.)  
Berlin, 28. Juli. Die deutsche Regierung hat, wie schon kurz berichtet, an die schweizerische, niederländische, dänische, norwegische und schwedische Regierung folgende Note gerichtet:

„Der deutschen Regierung ist eine Entscheidung der Vorkonferenz zugestanden, nach der es Deutschland vom 6. Mai 1922 ab wieder gestattet ist, die Verstellung von zivilen Luftfahrzeugen anzunehmen, sofern die aus der Anlage ersichtlichen Bedingungen erfüllt sind. Luftfahrzeuge, welche diese Grenzen überschreiten, werden als militärisch angesehen und gelten als Kriegsaeräte. Die deutsche Regierung hat sich daher genötigt gesehen, eine Verordnung über den Luftfahrzeugbau zu erlassen, in der bestimmt wird, daß in Deutschland nur Luftfahrzeuge gebaut werden dürfen, die nach den oben erwähnten Begriffsbestimmungen als ziviles Gerät anzusehen sind. Da der Vertrag von Versailles Deutschland ferner verpflichtet, die Einfuhr von Kriegsmaterial jeder Art zu verhindern und innerhalb seiner Grenzen überhaupt kein derartiges Gerät, außer dem für sein Meer und seine Marine zugehörigen, zuzulassen, so hat die deutsche Regierung sich weiter genötigt gesehen, in die erwähnte Verordnung die Bestimmung aufzunehmen, daß in Deutschland nur Luftfahrzeuge verkehren dürfen, die den Bedingungen der Anlage entsprechen. Diese Bestimmung muß, um wirksam zu sein, den gesamten Luftverkehr in und über Deutschland umfassen. Sie betrifft also auch ausländische Fahrzeuge, die die deutsche Grenze überschreiten. Das Auswärtige Amt beehrt sich, die Bitte anzusprechen, die schweizerische, holländische, niederländische, königlich dänische, königlich schwedische, königlich norwegische Regierung von Vorkonferenz zu Kenntnis zu setzen, damit die interessierten Luftverkehrsunternehmen entsprechend verständigt werden können. Um unerwünschte Verkehrserschwerungen zu vermeiden, dürfte es sich empfehlen, die nach obigen für einen Verkehr mit Deutschland in Betracht kommenden Flugzeuge mit einer amtlichen Bescheinigung zu versehen, aus der hervorgeht, daß das Flugzeug den in der Anlage gegebenen Bedingungen entspricht.“  
Die Note wurde nur an die oben angeführten Regierungen gerichtet, weil mit diesen Deutschland ein Luftverkehrsabkommen abgeschlossen hat.